

ANTRAG

Antragsteller: Herbert Windisch

Faire Arbeitsbedingungen für 24-Stunden-Betreuerinnen und -betreuer

Die sogenannte „24-Stunden-Betreuung“, also die bezahlte Betreuung im eigenen Haushalt (Personenbetreuung), wird von einer steigenden Zahl älterer Menschen und deren Angehörigen als Variante der Versorgung im Fall der Pflegebedürftigkeit in Anspruch genommen. Dies gilt insbesondere im ländlichen Raum, wo differenzierte Betreuungskonzepte seltener zur Verfügung stehen, als beispielsweise in Wien. Im Vordergrund steht dabei meist, dass dieses Modell leistbarer sei als stärker formalisierte Betreuungsarrangements und dem Wunsch nach einer individuellen Versorgung am eigenen Wohnort eher gerecht werde.

Aspekte der Qualität der Arbeitsbedingungen und der Qualitätssicherung werden dabei meist ausgeblendet, ebenso wie der politische und gesellschaftliche Kontext, in dem die 24-Stunden-Betreuung stattfindet. Mit der derzeitigen Regelung wurde eine Gruppe von Arbeiterinnen und Arbeitern geschaffen, die ihre körperlich und seelisch belastende Tätigkeit beinahe rechtlos verrichtet. Diese - fast ausschließlich aus Frauen aus Osteuropa bestehende - Berufsgruppe hat politisch keine Vertretung und wird im Gegenteil häufig Ziel populistischer Angriffe, wie zuletzt bei der Kürzung des Kindergeldes für im Ausland lebende Kinder dieser Betreuerinnen und Betreuer.

Zum Hintergrund: Eingeführt wurde die Personenbetreuung im Jahr 2007/2008 basierend auf dem antiquierten Hausbetreuungsgesetz. Seither hat sich eine Praxis etabliert, wo (typischerweise) eine ausländische Betreuerin oder ein ausländischer Betreuer mit Hilfe einer Vermittlungsagentur - üblicherweise in zweiwöchigen Zyklen - in Österreich im Privathaushalt einer pflegebedürftigen Person tätig wird und Betreuungsaufgaben übernimmt. Die Betreuerin oder der Betreuer überträgt einer Agentur den gesamten Schrift- und Geldverkehr. Arbeitszeiten sind nicht geregelt, da die Betreuerinnen und Betreuer mit Gewerbeschein tätig sind. Dies kommt einer 'Scheinselbständigkeit' gleich: Behördenwege werden von der Agentur erledigt, die Agentur kassiert das Honorar von den Familien, führt Sozialversicherungsbeiträge ab und zahlt erst dann den Betrag an die Betreuerin oder den Betreuer aus. Zusätzlich sind überbezahlte und unsichere Transportangebote oftmals die einzige Möglichkeit für die Rückkehr der Betreuerin oder des Betreuers ins Heimatland. Die Verträge zwischen Betreuer/in und Agentur sind intransparent und für Familien bleibt unklar, wie viel Honorar die Personenbetreuerin bzw. der Personenbetreuer tatsächlich erhält, und welche Leistungen von den Agenturen für welche Gebühren erbracht werden. Familien sind vielfach mit der neuen Situation der Pflegebedürftigkeit überfordert, sie haben weder Zeit noch Wissen sich am Markt der Vermittlungsagenturen zurechtzufinden, solange keine klaren Qualitätsstandards gesetzlich vorgegeben werden.

Im Jahr 2017 waren laut Angaben der Wirtschaftskammer Österreich rund 62.000 Betreuerinnen und Betreuer tätig. Mehr als jede/r zehnte anspruchsberechtigte Pflegebedürftige (d.h. jene mit zumindest Pflegestufe 3) nimmt eine Förderung des Bundesministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK) der gemeinhin als 24-Stunden-Betreuung bekannten Leistungen in Anspruch (Quelle: Pflegevorsorgebericht 2017). Auch bei öffentlicher Förderung verbleiben Privathaushalten Kosten von rund tausend Euro im Monat. Trotz einer Einkommensgrenze (2.500 Euro netto monatlich) zielt das Modell somit auf eine gut gestellte Mittelschicht ab, die auf Kosten von ausbeuterischen Verhältnissen für die Betreuerinnen und Betreuer zuhause betreut wird.

Die Konferenz der Sektion 8 der SPÖ Alsergrund möge beschließen:

1. Einsatz für die Bindung der Förderung für Personenbetreuung an **erweiterte, klar definierte Qualitäts- und Transparenzstandards (z.B. bezüglich vertraglicher Regelungen zwischen Agentur und Betreuer/in, Fallbegleitung, die regelmäßige Betreuungsvisiten vor Ort durch qualifiziertes Fachpersonal, kein Zwang zur Nutzung bestimmter Transportmittel)** wie etwa jene, die im gemeinsamen Qualitätsstandard von Caritas, Hilfswerk und Volkshilfe definiert sind¹, sowie Einhaltung der bereits bestehenden gesetzlichen Qualitätsvorgaben.
2. Vorantreiben von **Alternativen und Ergänzungen zur '24-Stunden-Betreuung'**, insbesondere das Konzept 24-Stunden-Betreuung-Plus, das neben der Betreuung durch eine Personenbetreuerin/einen Personenbetreuer auch regelmäßige Besuche durch eine diplomierte Pflegeperson vorsieht (wie von den unter 1. genannten sozialen Trägerorganisationen gefordert).
3. Einsatz für ein **bundesweit flächendeckendes Angebot an fachlicher Fortbildung sowie Supervision** für Personenbetreuerinnen und -betreuer, sowie für klar definierte **Freizeitblöcke** für Personenbetreuerinnen und -betreuer.
4. Einsatz für **Inflationsanpassung der Höhe der Förderung für Personenbetreuung** zur Abdeckung der erforderlichen Qualitätsverbesserungen auf Bundesebene.

Weiterleitung an die Bezirkskonferenz der SPÖ Alsergrund und an den Bundesparteitag der SPÖ.

¹ https://www.pflegen.at/images/downloads/qualitaetskriterien_24-stunden-betreuung.pdf